

**Stadt
Kaiserslautern
Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2012

Rechenschaftsbericht mit
Anlagen

Rechenschaftsbericht 2012 der Stadt Kaiserslautern

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern	3
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	11
C.1.1 Drei-Komponenten-System.....	11
C.1.2 Bilanz	12
C.1.3 Ergebnisrechnung.....	15
C.1.4 Finanzrechnung	16
C.1.5 Haushaltsausgleich.....	17
C.1.6 Jahresabgrenzung	18
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	19
C.2.1 Anlagevermögen	19
C.2.2 Umlaufvermögen.....	21
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
C.2.4 Schulden.....	22
C.2.5 Eigenkapital.....	24
C.3 Ertragslage	27
C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis	27
C.3.2 Darstellung der Ertragslage.....	28
C.3.3 Kennzahlen.....	29
C.3.4 Gleichstellung	31

D. Teilhaushalte	32
E. Sonstige Angaben.....	34
E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2011	34
E.2 Ziele und Kennzahlen	36
F. Prognose und Risikobericht.....	37

Anlage

- Anlage I** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen (Muster 23 zu § 53 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2012 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern

Rechtliche Struktur:

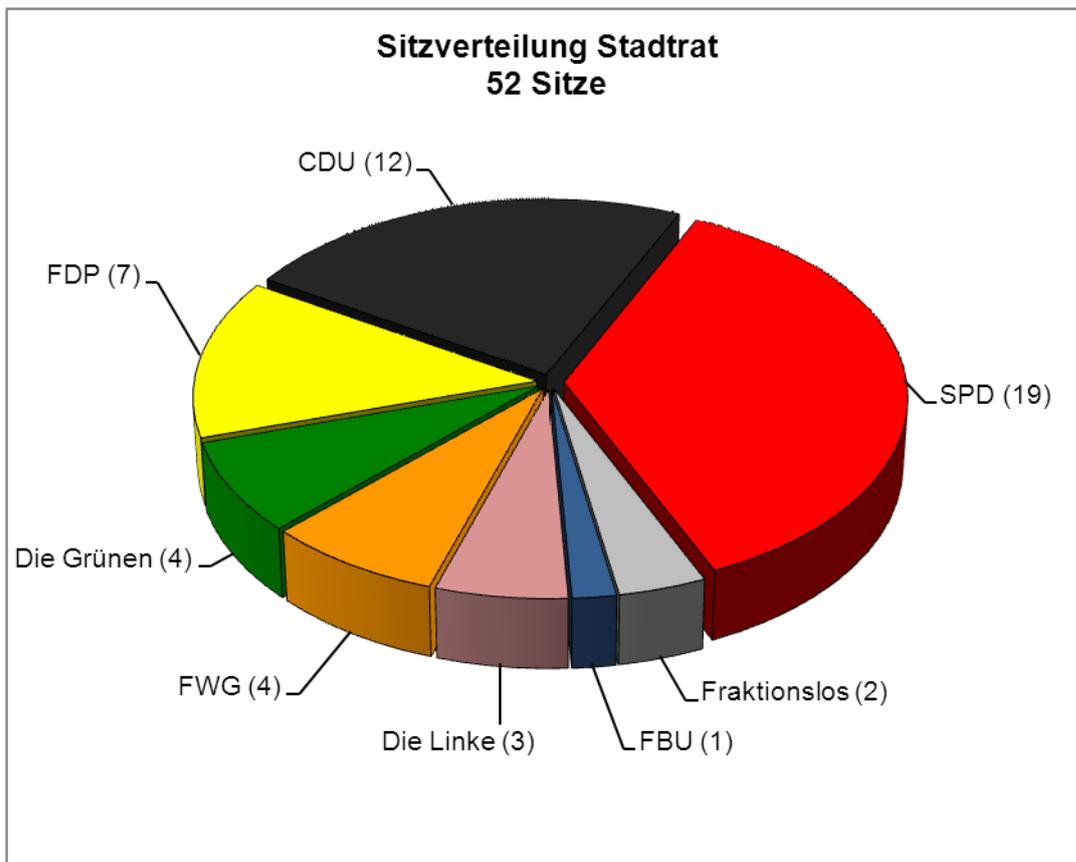
Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.

Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2012 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich 2012 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.1	Gleichstellung
I.2	Behinderte
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
68	Stadtentwässerung Kaiserslautern Eigenbetrieb (STE)
70	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK)

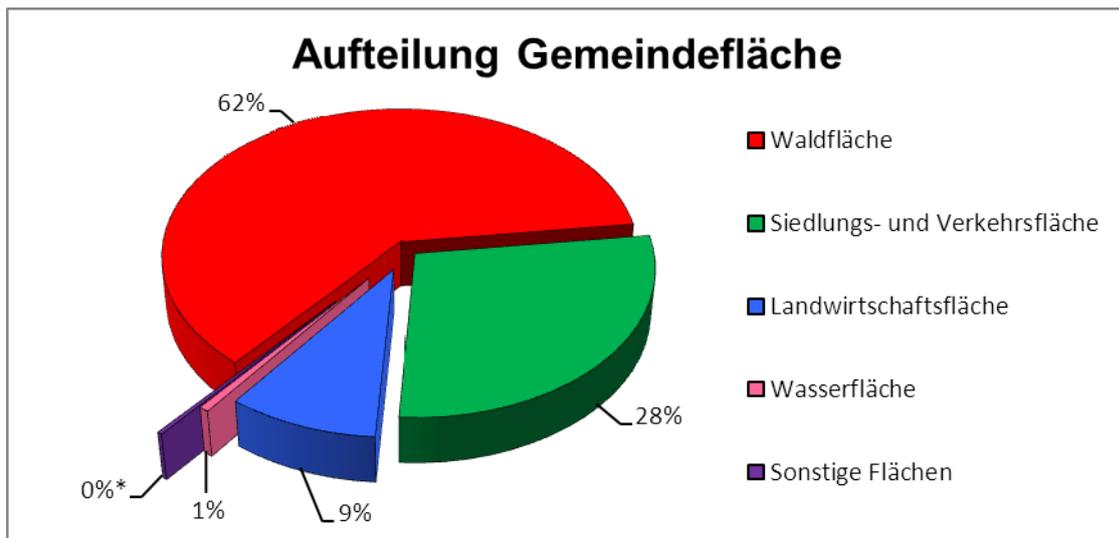
Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Vergabestelle Bau
IV.2	Arbeitssicherheit
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,73 km², die sich wie folgt zusammensetzt:



* Wert liegt unter 1%

Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 22 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.080 ha ansässig (Stand 2010). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 49 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2012 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

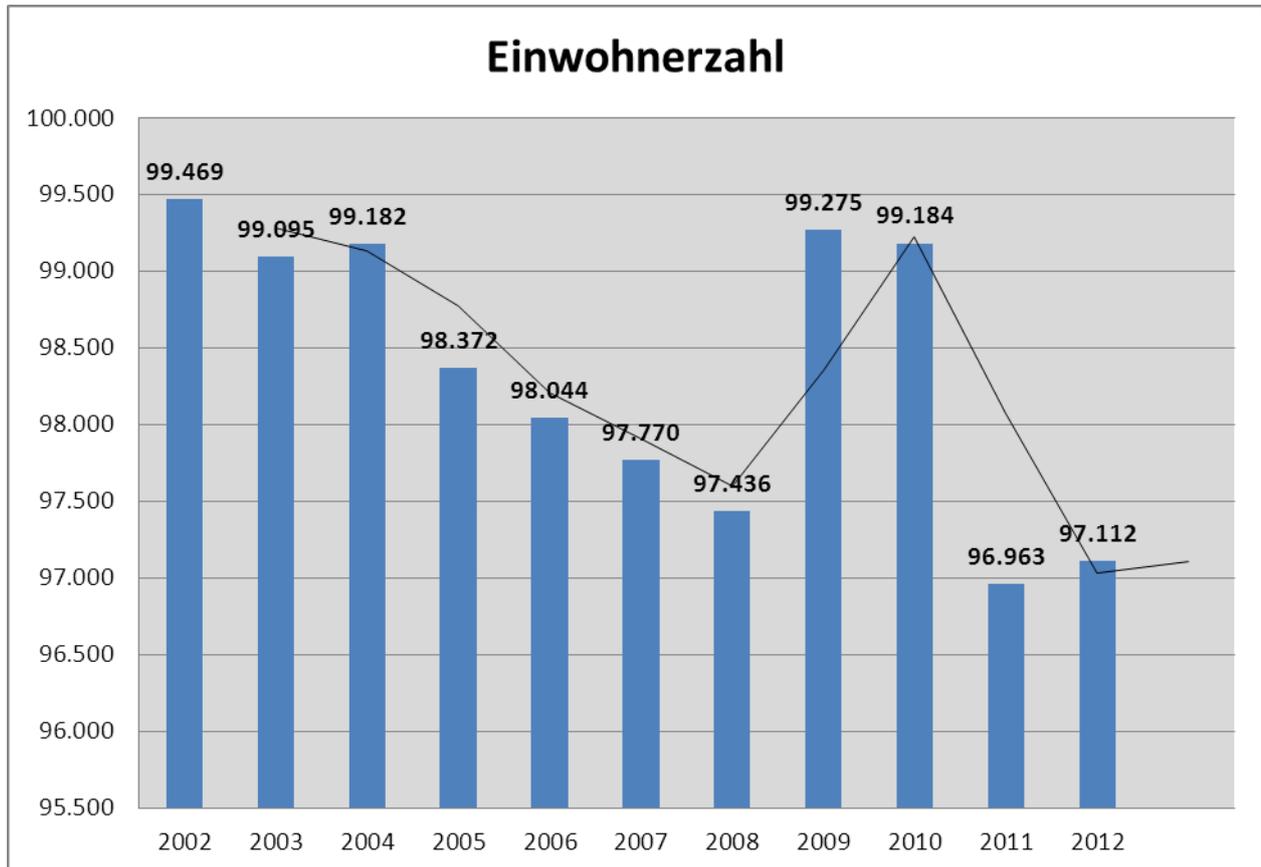
- IG Nord
- PRE Park Holtzendorff
- PRE Uni-Park
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Gewerbegebiet Nord-Ost

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2012 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 420%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber im Jahr 2012 sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die Westpfalz-Werkstätten (Behindertenwerkstatt), die SWK Stadtwerke KL (Energie, Verkehr) sowie die Fa. Keiper Recaro (Autozulieferer) (Quelle: Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2000 wie folgt dar:

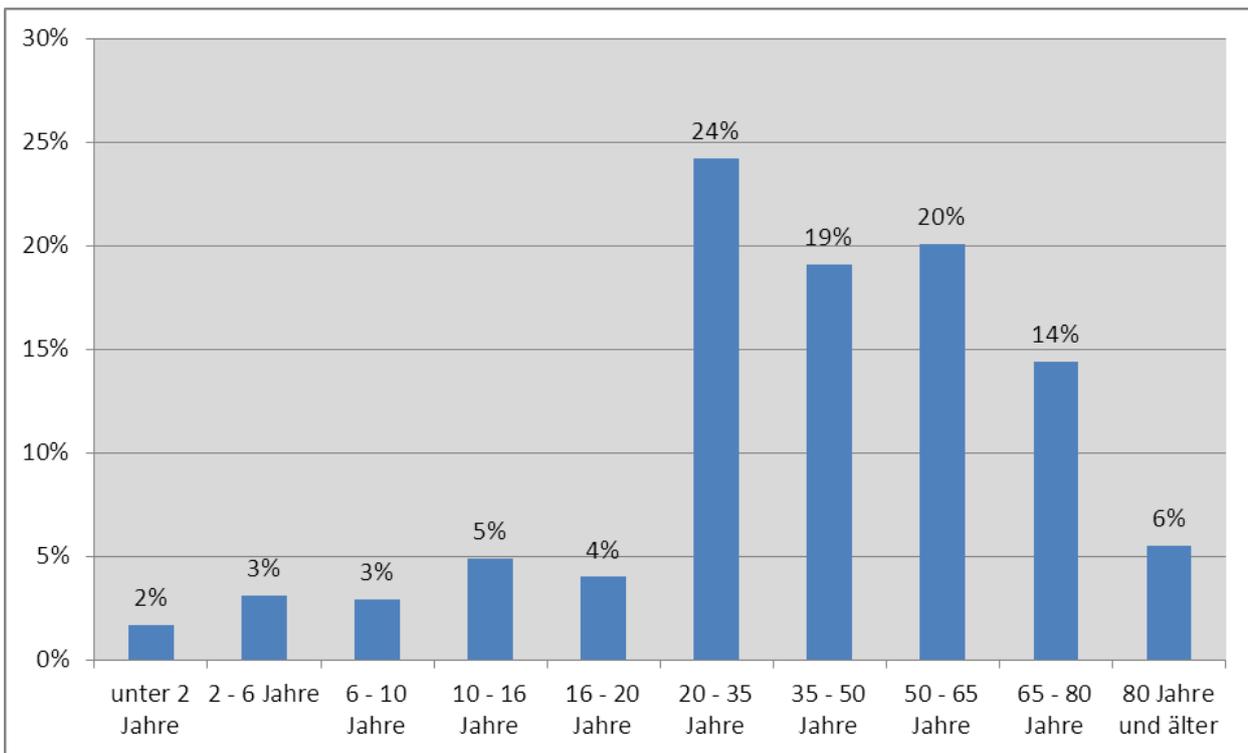


(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern sank vom Jahr 2002 mit Ausnahme des Jahres 2004 bis zum Jahr 2008 stetig. Mit Einführung der Zweitwohnungssteuer im Mai 2009 konnte dieser negative Trend gestoppt werden und die Zahl der Hauptwohnsitze stieg auf 99.275 Einwohner in 2009 an. Als zusätzlicher Anreiz wurde ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Azubis gewährt, die erstmalig ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern begründeten. Trotz dieser Maßnahmen sank die Einwohnerzahl im Jahr 2010 geringfügig auf 99.184. Im Jahr 2011 sank die Zahl der Einwohner erneut erheblich auf 96.963. Hier weicht der Wert dieses Berichts von den Angaben im Rechenschaftsbericht 2011 ab. Sowohl der starke Rückgang der Bevölkerungszahl, als auch die Abweichung zum Vorjahresbericht, lassen sich jedoch anhand im Jahr 2011 durchgeführten Volkszählung erklären, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts 2011 noch nicht durch das Statistische Landesamt eingepflegt war. Während bis einschließlich des Jahres 2010 die Fortschreibung der

Bevölkerungszahlen auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung basierte, wurden ab dem Jahr 2011 die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Werte als Basis zugrunde gelegt. Im Jahr 2012 stieg die Bevölkerung geringfügig auf einen Wert von 97.112 Einwohnern.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2012:



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer betrug im Jahr 2012 694,99 (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

Die Bevölkerungsbewegung, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl in 2012 stellte sich wie folgt dar:

Position	Anzahl	Abweichung zum Vorjahr
Geborene	821	-2,80%
Gestorbene	1.125	-5,40%
Zuzüge	7.032	-3,70%
Fortzüge	6.614	+3,90%
Veränderung	114	

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2012:

Position	Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern	Personen, die in Kaiserslautern wohnhaft und erwerbstätig sind
Insgesamt	50.178	31.785
Männer	27.628	17.269
Frauen	22.550	14.516

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze:

Position	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Insgesamt	29.463	11.070
Männer	17.432	7.073
Frauen	12.031	3.997

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Im Dezember 2012 waren in der Stadt Kaiserslautern 5.284 (Vorjahr 4829) Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zunahme der Arbeitslosen betrug im Berichtsjahr 455 Personen bzw. 9,4%. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 10,5% (Vorjahr: 9,7%). Bei Männern beträgt die Arbeitslosenquote 10,7 %, bei Frauen 10,2%.

Die Abweichung der Arbeitslosenzahlen zum Rechenschaftsbericht 2011 lässt sich auf nachträgliche Änderung der Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückführen. Quelle für die vorgenannten Berechnungen war eine aktuelle Pressemitteilung der Agentur für Arbeit vom 03.01.2013 zum Stand 31.12.2012.

(Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Silkeborg	Dänemark	2000
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Patenschaft seit	Bemerkungen
Flugkörper Schnellboot S74 NERZ	1972	Am 29.02.2012 offiziell außer Dienst gestellt
Airbus A 310	1996	

Fremdenverkehr:

Im Jahr 2012 besuchten 100.846 Gäste (Vorjahr: 91.023) die Stadt Kaiserslautern. In den 32 Betrieben mit insgesamt 1.655 Betten kam es in 2012 zu 193.884 Übernachtungen (Vorjahr: 173.776).

(Quelle: Statistisches Landesamt)

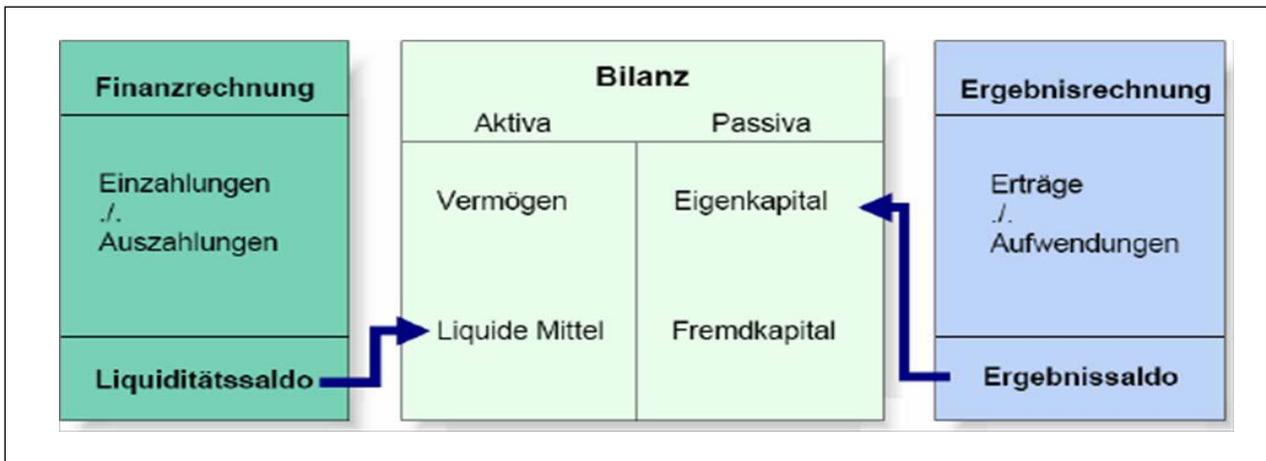
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.1.2 Bilanz

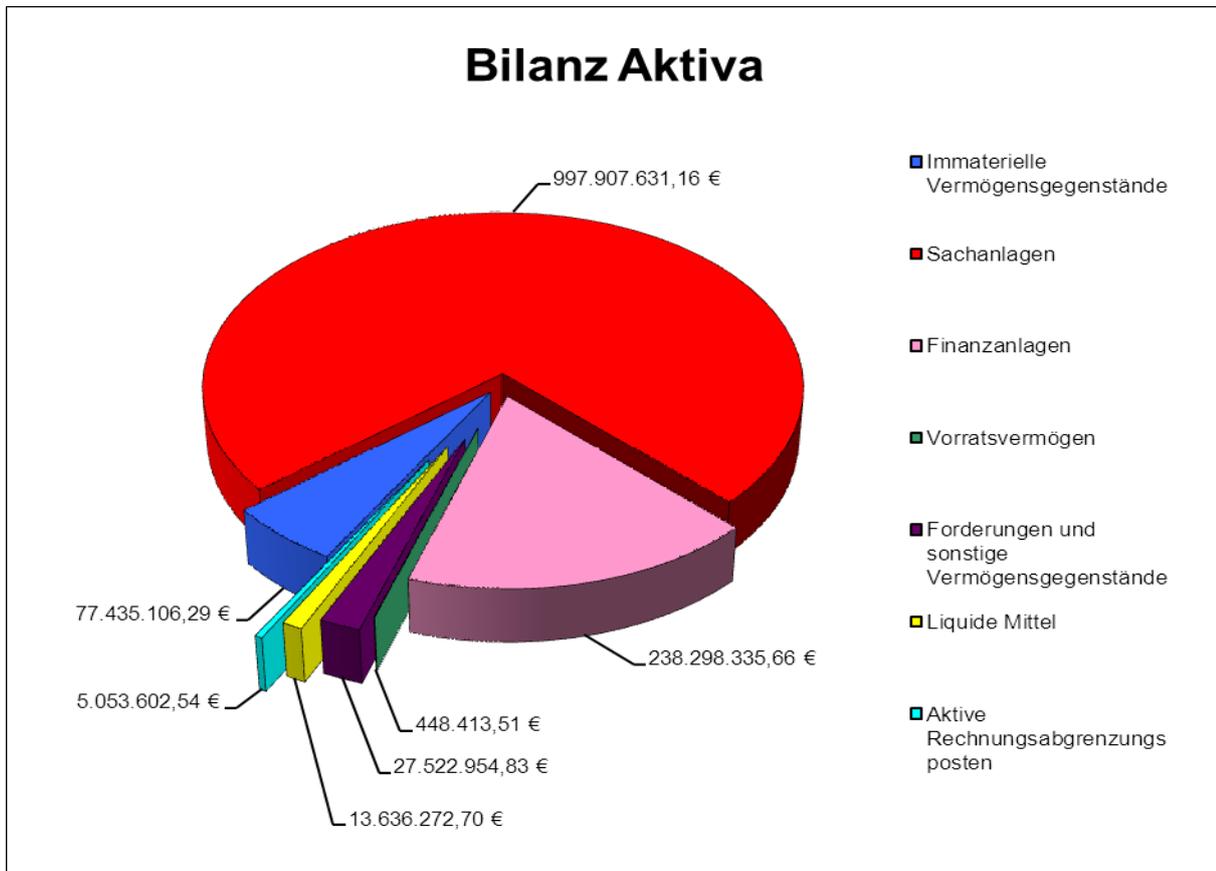
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Jahresabschluss 2011 zum 31. Dezember 2011 um 9.052.133,12 Euro von **1.369.354.449,81 Euro** auf **1.360.302.316,69 Euro** reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 um 16.762.349,87 Euro verringert. Die Veränderung ist auf Zugänge in Höhe von 19.741.164,76 Euro, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 4.311.820,47 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt 32.557.253,74 Euro zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 7.790.716,61 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2011. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 11.549.809,03 Euro und die Forderungen reduzierten sich um 3.763.112,18 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2011 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2011 von 5.134.102,40 Euro auf 5.053.602,54 Euro zum 31. Dezember 2012 reduziert.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

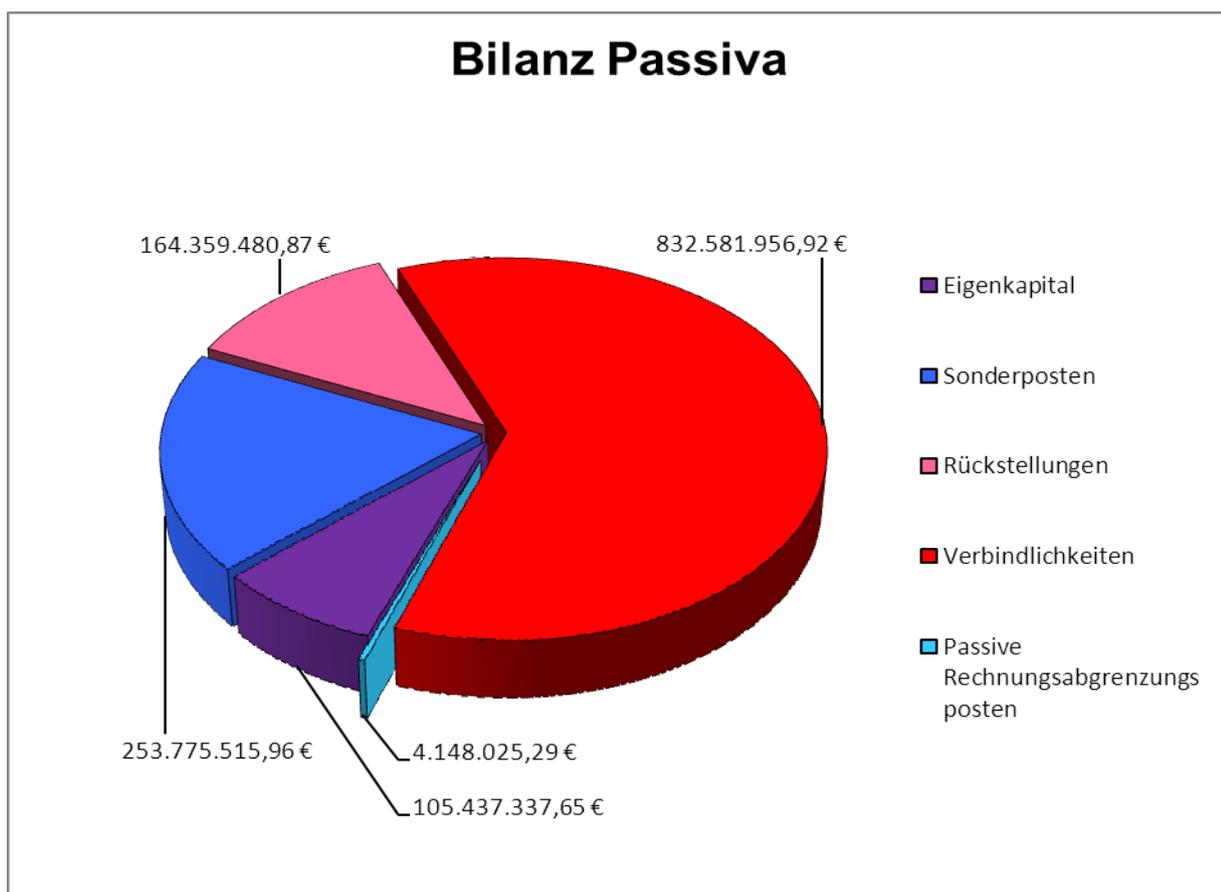
Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 368.387.159,69 Euro abzüglich der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2011 in Höhe von 210.774.193,31 Euro und 2012 in Höhe von 52.175.628,73 Euro zusammen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 hat sich die Kapitalrücklage um 1.799.622,15 Euro verringert, da Korrekturen gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 52.175.628,73 Euro ergibt sich aus dem Endsaldo der Ergebnisrechnung.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 253.775.515,96 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 8.004.401,45 Euro reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 4.374.580,92 Euro und Umbuchungen in Höhe von 157.605,13 Euro zurückzuführen, denen Auflösungen in Höhe von 12.536.587,50 Euro gegenüberstehen.

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 8.799.706,20 Euro erhöht. Der Anstieg der Rückstellungen ist zum einen auf die Erhöhung der Personalarückstellungen von insgesamt 120.033.908,00 Euro auf 123.343.804,25 Euro zurückzuführen. Zum anderen wurde die sonstige Rückstellung für derivative Finanzinstrumente um 10.613.354,40 Euro erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2012 insgesamt um 40.057.825,97 Euro erhöht. Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2012 wurde hauptsächlich beeinflusst aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 30.000.000,00 Euro, sowie der Erhöhung des Kontokorrents im Vergleich zu 2011 in Höhe von 14.755.000,00 Euro.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 78.038,25 Euro auf 4.148.025,29 Euro erhöht. Die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund einer Umbuchung aus ungeklärten Zahlungseingängen, für die nach dem Bilanzstichtag entsprechende Belege zugeordnet wurden.



C.1.3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2012 -verkürzt-			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-31.161.675,12 €	-32.826.555,00 €	- 36.021.805,82 €
Finanzergebnis	-21.011.914,61€	-21.987.850,00 €	- 17.799.881,43 €
Ordentliches Ergebnis	-52.173.589,73 €	-54.814.405,00 €	- 53.821.687,25 €
Außerordentliches Ergebnis	-2.039,00 €	0,00 €	40.321,02 €
Jahresfehlbetrag	-52.175.628,73 €	-54.814.405,00 €	- 53.781.366,23 €

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Für das Jahr 2012 errechnete sich ein laufendes negatives Ergebnis von insgesamt 31.161.675,12 Euro, das um 1.664.879,88 Euro geringer als geplant ausfiel. Diese Ergebnisverbesserung war insbesondere auf Mehrerträge in Höhe von 6.383.135,32 Euro zurückzuführen, denen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 4.718.255,44 Euro gegenüberstanden.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ergebnis: 107.450.072,61 Euro), „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (Ergebnis: 54.437.758,51 Euro) und „Erträge der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 45.519.207,18 Euro). Die größten Positionen der Aufwandsseite sind „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 103.751.669,01 Euro), „Personalaufwendungen“ (Ergebnis: 70.799.680,85 Euro) und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ergebnis: 33.858.655,52 Euro).

Gegenüber dem Jahr 2011 haben sich in 2012 die Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 2.510.197,45 Euro erhöht. Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hingegen haben sich um 2.349.933,25 Euro verringert.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2012 ergab sich ein negatives Finanzergebnis von 21.011.914,61 Euro, welches den Planansatz um 975.935,39 Euro unterschreitet, jedoch um 3.212.033,18 Euro über dem Ergebnis 2011 liegt.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Hierunter werden Vorgänge erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich

sind. Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht angefallen. Für außerordentliche Erträge ergab sich ein Ergebnis von -2.039,00 Euro. Das negative Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer Korrekturbuchung (siehe Erläuterungen im Anhang zur Ergebnisrechnung 25).

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultierte im Wesentlichen aus deutlichen Mehrerträgen bei den sonstigen laufenden Erträgen, die jedoch durch erhebliche Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen nicht gravierend ausfällt. Bei den Aufwendungen ergaben sich deutliche Rückgänge bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, jedoch wurden diese durch den enormen Anstieg der Aufwendungen der sozialen Sicherung egalisiert. Schließlich beläuft sich die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz auf 2.638.776,27 Euro.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2012 -verkürzt-			
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.632.900,54 €	-32.463.295,38 €	- 35.529.739,03 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.506.285,03 €	-13.823.835,06 €	- 8.917.077,84 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.139.185,57 €	-46.287.130,44 €	- 44.446.816,87 €
Aufnahme von Krediten	106.183.521,11 €	57.715.380,00 €	219.401.191,59 €
Tilgung von Krediten	75.970.684,87 €	11.428.250,00 €	192.819.434,20 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.418.027,21 €	46.287.130,45 €	47.278.049,39 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Kaiserslautern ergab sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.632.900,54 Euro. Aufgrund dieses negativen Saldos konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten daraus nicht gedeckt werden. Das Ergebnis lag dennoch 11.830.394,84 € Euro unter dem Planansatz. Ge-

genüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um 14.896.838,49 Euro geringer aus. Dies ist vor allem in Mehreinzahlungen bzw. in Minderauszahlungen begründet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei 12.506.285,03 Euro (Vorjahr: 8.917.077,84 Euro) und unterschritt den Planansatz um 1.317.550,03 Euro. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag die Auszahlungsquote im Vergleich zum Planansatz bei 58 %.

Die Bauausführung verzögerte sich zeitlich durch verschiedenste Umstände wie z.B. Witterungsverhältnisse (Tiefbau) oder fehlende Sicherstellung der Finanzierung. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Zur Finanzierung von Investitionen wurden Zuwendungen in Höhe von 5.114.921,34 Euro gezahlt. Im Jahr 2012 wurde mit Zuwendungen in Höhe von 16.447.900,00 Euro geplant. Da sich die Bauausführung jedoch verzögerte, kamen nicht alle Zuwendungen zur Auszahlung.

In Summe wurden für das Jahr 2012 Kredite in Höhe von 106.183.521,11 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 45 und 48) aufgenommen, denen eine Tilgung in Höhe von 75.970.684,87 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 46 und 49) gegenübersteht. Die große Differenz zur Planung ergibt sich aufgrund von Umschuldungen in Höhe von 66.002.411,46 Euro im Jahr 2012. Diese Umschuldungen sind sowohl bei der Aufnahme von Krediten als auch bei der Tilgung von Krediten verbucht worden. Sie neutralisieren sich gegenseitig.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (FR 47), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 50) sowie dem Saldo aus der Veränderung der liquiden Mittel (FR 53).

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans und der korrespondierenden Finanzplanungsjahre ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Auch die Verbesserungen durch den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) sowie die korrespondierenden Zuweisungen des Landes können nur zur teilweisen Beseitigung des strukturellen Defizits beitragen.

C.1.6 Jahresabgrenzung

Grundsätzliches

Die bisherigen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste werden im Rahmen der doppelten Buchführung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt. Sie werden in den Anlagen zum Jahresabschluss in der Forderungs- sowie der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Gemäß Haushaltsvermerk für die Haushaltssatzung 2012 der Stadt Kaiserslautern wurden 20% der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen, die bei Schluss der Bücher noch zur Verfügung stehen, für übertragbar erklärt. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2012 auf 10.972.655 Euro.

Eine Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen befindet sich im Muster 23 (s. Anlage I).

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 resultierte aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 19.741.164,76 Euro, Abschreibungen in Höhe von 32.557.253,74 Euro sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 3.946.260,89 Euro.

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (größte Einzelmaßnahmen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
66-0109-01 bis -03	Ausbau L395 Berliner Brücke	3.414.144,70 €
65-0244-02 bis -03	Barbarosahalle, Sanierung	2.457.581,22 €
65-0345-01	BBS II, Neubau und Sanierung	2.247.612,80 €
65-0376-01	KiTa "Kleine Strolche", Neubau	1.074.672,69 €
10-0337-01 bis -02	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	840.000,00 €
66-0118-01 bis -04	Neue Stadtmitte, KL	742.487,17 €
10-0333-01	Zoo GmbH, Kapitaleinlage	730.000,00 €
51-0197-01 bis -03	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	644.577,00 €
10-0203-01	BgA Kammgarn, Lüftungsanlage	536.787,72 €
65-0253-01	IGS Bertha-von-Suttner, Sanierung Schulgebäude	463.010,48 €
51-0158-01	Fritz-Walter-Stadion, Zuschuss allgemein	445.000,00 €
37-0050-01 bis -02	Fahrzeuge Feuerwehr	397.930,69 €
66-0110-01 bis -07	Ausbau L395 Berliner Straße	385.807,41 €
65-0311-01	IGS Goethe, Sanierung Sporthalle	306.757,88 €

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2012 betragen 32.557.253,74 Euro (Vorjahr: 34.902.923,46 Euro). Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2012	Abschreibungsbetrag 2011
Infrastrukturvermögen	17.563.226,11 €	17.614.308,72 €
Geleistete Zuwendungen	4.369.305,47 €	4.433.287,64 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.083.738,65 €	5.823.340,08 €

Die Anlagenabgänge (bewertet mit Restbuchwerten) beliefen sich insgesamt auf 3.946.260,89 Euro (Vorjahr: 2.005.516,96 Euro). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2012	Betrag 2011
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.188.295,81 €	1.732.722,45 €
Infrastrukturvermögen	1.735.995,52 €	8.297,74 €

Für das Jahr 2012 errechneten sich folgende Nettoinvestitionen:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2012	Betrag 2011
Anlagenzugänge	19.741.164,76 €	28.416.025,65 €
./. Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	-3.946.260,89 €	- 2.005.516,96 €
./. Abschreibungen	-32.557.253,74 €	-34.902.923,46 €
= Nettoinvestition	-16.762.349,87 €	- 8.492.414,77 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 16.762.349,87 Euro (Vorjahr: 8.492.414,77 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch der Wert des Anlagevermögens gegenüber dem Jahr 2012 um 16.762.349,87 Euro (Vorjahr: 8.492.414,77 Euro) gesunken ist.

C.2.1.3 Entwicklung

Die Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Nr.	Investition	Bezeichnung	Investitionsvolumen 2013	Investitionsvolumen 2014	Investitionsvolumen 2015	Summe
1	15-0342	Sanierung KL-West Pfaff-Gelände, Altlastensanierung	-7.000.000,00	-6.000.000,00	-6.000.000,00	-19.000.000,00
2	65-0345	BBS II; Neubau und Sanierung	-4.800.000,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00	-13.800.000,00
3	65-0442	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	-1.770.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	-9.770.000,00
4	66-0274	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-1.000.000,00	-7.000.000,00
5	66-0118	Neue Stadtmitte KL; Straßenbau	-2.170.000,00	-2.710.000,00	-2.020.000,00	-6.900.000,00
6	66-0101	Gemeindestraßen, Straßenbau	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-3.600.000,00
7	65-0234	Rathaus, Bauliche Verbesserungen	-2.000.000,00	-654.000,00	-641.000,00	-3.295.000,00
8	37-0050	Fahrzeuge Brandschutz	-645.000,00	-1.230.000,00	-1.320.000,00	-3.195.000,00
9	20-0146	Allgemeiner Grundstücksverkehr	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-3.000.000,00
10	65-0304	GS Betzenberg, Generalsanierung	-700.000,00	-1.100.000,00	-800.000,00	-2.600.000,00
11	65-0172	GS Schillerschule, Generalsanierung	-1.000.000,00	-600.000,00	-800.000,00	-2.400.000,00
12	61-0343	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	-1.800.000,00	-500.000,00	0	-2.300.000,00
13	10-0333	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-2.250.000,00
14	66-0140	Erweiterung IG Nord, Geländeregulierung	-2.000.000,00	0	0	-2.000.000,00
15	20-0274	Ausbau Trippst. bis Brandenb. Str, Grunderwerb	-1.700.000,00	-200.000,00	0	-1.900.000,00
16	10-0337	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	-630.000,00	-630.000,00	-630.000,00	-1.890.000,00
17	51-0197	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	-1.159.797,00	-200.000,00	-200.000,00	-1.559.797,00
18	65-0436	Fritz-Walter-Schule, Sanierung 1.BA, Planung	-150.000,00	-300.000,00	-1.000.000,00	-1.450.000,00
19	66-0140	Erweiterung IG Nord, Straßenbau	0	-1.400.000,00	0	-1.400.000,00
20	66-0118	Neue Stadtmitte KL; Verkehrssignalanlagen	-508.000,00	-326.000,00	-500.000,00	-1.334.000,00

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang des Forderungsbestandes ist im Wesentlichen auf reduzierte öffentlich-rechtliche Forderungen (ca. 5,8 Millionen Euro), reduzierte Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (ca. 4 Millionen Euro) sowie reduzierte Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ca. 1 Million Euro) zurückzuführen. Demgegenüber stehen allerdings erhöhte privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ca. 8 Millionen Euro), die zu einem großen Teil auf Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Rahmen der neuen Stadtgalerie zurückzuführen sind, deren Fälligkeit im Jahr 2013 liegt.

C.2.2.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2012 = 0,- Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2011 = 0 Euro) werden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Die Verzinsung ist dabei variabel und belief sich im Durchschnitt, wegen der Kurzfristigkeit des gebundenen Kapitals, auf ca. 0,79 %. Die Zinserträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 9.294,86 Euro.

Die durchschnittliche Anlagedauer des Tagesgeldes zum Bilanzstichtag betrug im Haushaltsjahr 2012 circa 15 Tage.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 5.053.602,54 Euro gebildet. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich der Wert gleichermaßen entwickelt.

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2012	Betrag 2011
Stand zum 01. Januar des Jahres	162.056.289 €	162.133.654 €
+ Kreditaufnahmen	10.181.110 €	10.866.116 €
./. planmäßige Tilgung	10.061.201 €	10.943.481 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	162.176.198 €	162.056.289 €

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten“, 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2012	Betrag 2011
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.187.846,08	22.747.429,39 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.681.561,05	13.830.351,55 €
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	12.506.285,03	8.917.077,84 €
+ 50% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	1.009.422,45	760.775,02 €
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	0,00 €	0,00 €
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	13.515.707,48 €	9.677.852,86 €

Die Stadt Kaiserslautern hatte 2011 Investitionskredite in Höhe von 10.181.109,65 Euro aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme um 3.334.597,83 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 603.132.144,16 Euro um 44.532.466,67 Euro auf nun 647.664.610,83 Euro. Darin enthalten ist eine Neuaufnahme in Höhe von 30.000.000 Euro.

C.2.4.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Zudem musste in der städtischen Bilanz zum 31. Dezember 2012 die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen von 6.513.317,41 Euro auf 16.627.531,51 Euro erhöht werden.

Nähere Informationen hierzu sind im Anhang unter den sonstigen Angaben bei Position 12 „Derivative Finanzinstrumente“ dargestellt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen sind ebenfalls im Anhang beschrieben.

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Kalenderjahr 2012 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 53.975.250,88 Euro verringert. Ausschlaggebend waren der Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.175.628,73 Euro sowie die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 1.799.622,15 Euro. Die Veränderung der Kapitalrücklage erfolgt aufgrund der Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 54.814.405,00 Euro konnte um 2.638.776,27 Euro auf 52.175.628,73 Euro verbessert werden. Trotz Unterschreitung des planerischen Defizits lässt der Jahresfehlbetrag keine Erwartung für eine verbesserte Finanzlage der Stadt Kaiserslautern zu. In einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung gab es erhebliche Abweichungen. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Ergebnishaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt		Produkt	Betrag	Verwendung	
1	Organisationsmanagement	1112	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €	Instandsetzung Informationsanlage Fritz-Walter-Straße; Kostenbeteiligung Besuch Ortsteil-Partnerschaftsbegegnung Douzy
		1113	Gremien, Ratsverwaltung	535,43 €	Verwendung von Ortsbeiratsmitteln
				22.713,26 €	Verteilung des Gesamtnachlasses "Thelen"
		1130	Organisation	50.000,00 €	Beratungsleistungen bzgl. Zusammenführung von komm. Dienstleistungen zu einem ZBH
		2531	Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL)	6.500,00 €	Erhöhter Personalkostenanteil (Tarifierhöhung)
		2532	ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	4,11 €	Steuerliche Beratungsleistungen
		2811	Kammgam GmbH	8.000,00 €	Mängelbeseitigung Brandschutz
				568,08 €	Steuerliche Beratungsleistungen
		5750	Tourismusförderung / Tourist Information	21.137,48 €	Steuerliche Beratungsleistungen
5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	13.966,36 €	Steuerliche Beratungsleistungen		
		79.164,41 €	Finanzierung des Themas "Alumni-Botschafter"; Deckung Mehrbedarf 2012		
2	Personal	1121	Aus- und Fortbildung	1.305,00 €	Bewirtung und Seminarkosten "Bewertung von Derivaten"
3	Rechnungsprüfung	1180	Prüfung	2.000,00 €	Fortbildung des neu ernannten Antikorruptionsbeauftragten; Fortbildung im Prüffeld Liquiditätsmanagement
7	Recht und Ordnung	1233	Geschwindigkeitskontrollen	17.700,00 €	Reparatur der durch Baumaßnahmen beschädigten Geschwindigkeitsmessanlage in der Maxstraße
				105.230,00 €	Weiterleitung der Zuschussraten zum Fan-Projekt; Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Kaiserslautern
		5730	Märkte	11.807,55 €	Anpassung der Stromversorgungseinrichtungen auf dem Kerweplatz Mölschbach; Anstieg der Aufwendungen für Sanitätswache um ca. 70 %; Öffentlichkeitsarbeit für die Jahrmärkte
				5.975,11 €	Steuerliche Beratungsleistungen

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
9	Schulen	2010	Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung	4.500,00 €	Anschaffung dringend benötigter Behälter zur Aufbewahrung und Auslieferung des Mittagessens in der Mensa des Schulzentrum Süd
		2110	Grundschulen mit Mittagsbetreuung	30.000,00 €	Einrichtung einer Ganztagschule (Grundschule Fischerrück)
		2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	8.000,00 €	Einrichtung einer Lesecke (Grundschule Hohenecken)
10	Kultur	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	26.269,95 €	Steuerliche Beratungsleistungen
		2731	Sonstige Volksbildung	47.271,52 €	Erhöhter Bedarf an Miet- und Nebenkosten VHS 2011; Barzuschuss der Stadt Kaiserslautern für das Jahr 2012 - 4. Rate an VHS
		2810	Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst	27.139,98 €	Rückerstattung zu viel erhaltener Altersteilzeiterstattungen
334,72 €	Steuerliche Beratungsleistungen				
11	Soziales	3110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	6.880.995,26 €	Deckung Budgetüberschreitung 2012
		3130	Hilfen für Asylbewerber	325.000,00 €	Zuteilung weiterer Asylbewerber
12	Jugend und Sport	3630	Jugendsozialarbeit	52.200,00 €	Weiterleitung von Landeszuweisungen für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
		3633	Hilfe für junge Volljährige	412.266,49 €	Deckung Budgetüberschreitung 2012
		3637	Adoptionsvermittlung	3.200,00 €	Honorar für Vorbereitungsseminare für Adoptivbewerber in Kaiserslautern und für Fortbildungsveranstaltung für Adoptiveltern
		3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	52.200,00 €	Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren; Umwandlung von Hortgruppen in geöffnete Kindergartengruppen und Gruppe mit kleiner Altersmischung; Ersatzbeschaffung von Mobiliar aufgrund eines Wasserschadens
		4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	20.400,00 €	Beseitigung von baulichen Mängeln; Stromabschläge Jahresabrechnung 2012
				16.079,04 €	Steuerliche Beratungsleistungen
		4244	Freibad Waschmühle	30.000,00 €	Mehrverbrauch auf Grund der Neuinstallation von Umwälzpumpen
4247	BgA Bäder und Kunsteisbahn	131.063,59 €	Steuerliche Beratungsleistungen		
14	Stadtentwicklung	5111	Stadtvermessung	4.928,49 €	Steuerliche Beratungsleistungen
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility-Management	877.359,31 €	Netznutzung SWK; Externe Beratungsleistungen eines Fachingenieurbüros; Beseitigung von Graffiti-Schmierereien; Abwicklung gerichtl. Vergleich OLG Zweibrücken i. S. Honorar-Restzahlung; Zwischenwand Grundschule Fischerrück
				10.658,30 €	Steuerliche Beratungsleistungen
				78.000,00 €	Ansatzverschiebung von 11402 nach 11408 wg. Einrichtung von Blockheizkraftwerken
18	Grünflächen	2530	Japanischer Garten	4,11 €	Steuerliche Beratungsleistungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Investivhaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagement	5733	GBK GmbH	28.530,00 €	Abwicklung der Liquidation und Entschuldung
4	Umweltschutz	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	1.500,00 €	Anschaffung eines GPS zur Datenerfassung
7	Recht und Ordnung	1233	Geschwindigkeitskontrollen	36.477,00 €	Ersatzbeschaffung eines Lasermessgerätes
		5730	Märkte	8.090,00 €	Einrichtung von Stromschlüsseln auf Kerweplätzen
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	27.982,00 €	Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Morlautern, Mehrkosten bei der Beschaffung v. Lizenzen u. Fahrzeugen
9	Schulen	2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	2.000,00 €	Beschaffung von Hardware für Lesecke
		2420	Lernmittelfreiheit	2.618,00 €	Beschaffung von Hardware für die Lernmittelfreiheit an Grundschulen
11	Soziales	3140	Soziale Einrichtungen	3.000,00 €	Verwendung eines Preisgeldes der Freiwilligenagentur (Anschaffung v. Bewegungsgeräten f. Senioren)

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
12	Jugend und Sport	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	39.720,00 €	Ausstattungs- und Qualitätsverbesserungen bei vorhandenen bzw. noch zu schaffenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten sowie verschiedene Ersatzbeschaffungen (Mobiliar)
		4241	Sport- und Mehrzweckhallen	4.700,00 €	Anschaffung einer mobilen Beschallungsanlage
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility Management	192.750,00 €	Ausführung unabweisbarer Maßnahmen sowie Mehrkosten bei Gewerken
		2811	Kammgarn GmbH	30.400,00 €	Mehrkosten beim Einbau einer Klimaanlage
		4241	Sport- und Mehrzweckhallen	500.000,00 €	Mehrkosten durch Vorsteuer-Umbuchung und Eigenleistungsaktivierung
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	162.400,00 €	Ausbau Königstraße, Mehrkosten beim Gehwegausbau sowie Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel
		5440	Bundesstraßen	190.555,00 €	Ausbau Logenstraße, Mehrkosten bei Planung/Baukosten; Brandenburger Straße, Sicherung Felsböschung sowie Rückzahlung einer Landeszuwendung wegen Überzahlung (Knoten Logen-/Eisenbahnstraße)
18	Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3.700,00 €	Anschaffung Spielgerät f. Spielplatz Dansenberg

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Dennoch ist das Rechnungsergebnis steigend. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich auf Dauer nicht realisieren.

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2004	70.563.600,00 €	69.052.085,00 €
2005	71.428.000,00 €	70.005.987,00 €
2006	70.698.500,00 €	70.369.298,00 €
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalarückstellungen.

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis 2012 setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppische Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergeb-

nisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalkostenrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen, aber im Jahr 2012 nicht zu Auszahlungen in der Finanzrechnung führen.

Die Personalauszahlungen verbleiben trotz Tariferhöhung (3,5% ab 01.03.2012) im Berichtsjahr mit rund 4,4 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies ist in erster Linie auf die nunmehr spürbaren Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 21. November 2011 zur Konsolidierung der Personalkosten (bis zum 31. Dezember 2015 müssen 100 Stellen eingespart werden) zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen befinden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung 11.

Unabhängig davon kann eine langfristige Personalkostenreduzierung unter anderem erst erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt verringerte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 53.975.250,88 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten negativen Jahresergebnisses in Höhe von 52.175.628,73 Euro sowie einer Korrektur der Kapitalrücklage in Höhe von 1.799.622,15 Euro.

C.3 Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.161.675,12 Euro ausgewiesen. Zusätzlich wird das Ergebnis hauptsächlich durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 21.011.914,61 Euro belastet. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 52.173.589,73 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.175.628,73 Euro.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern werden. Siehe auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre.

C.3.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

Im Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	Betrag 2012	Betrag 2011
+ Abschreibungen	32.557.253,74 €	34.902.923,46 €
+Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	2.493.719,57 €	5.890.036,65 €
+ Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.809.317,13 €	1.269.800,84 €
+ Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	3.595.190,65 €	4.091.387,36 €
- Auflösung von Sonderposten	12.536.587,50 €	13.345.490,52 €
-Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.152.932,99 €	8.046.345,49 €
- Inanspruchnahme oder Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	285.294,40 €	249.057,51 €
- Auflösungen oder Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	5.319.525,18 €	2.694.261,41 €
= Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	29.161.141,02 €	21.818.993,38 €

Aus dem Jahresergebnis lässt sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wie folgt ableiten:

Bezeichnung	Betrag 2012	Betrag 2011
Jahresergebnis	-52.175.628,73 €	-53.781.366,23 €
+ Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	29.161.141,02 €	21.818.993,38 €
+ In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-2.381.587,17 €	-3.567.366,18 €
= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.632.900,54 €	-35.529.739,03 €

C.3.3 Kennzahlen

	Finanzkennzahlen	Formel	Wert 31.12.2012	Wert 31.12.2011
<u>1.</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>			
<u>1.1</u>	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	42	41,2
<u>1.2</u>				
1.2.1	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	11,35	12,1
1.2.2	Soziallastquote	$\frac{\text{Aufwendungen in der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	36,15	33,29
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	11,91	13,2
<u>2.</u>	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	22,06	41,9
<u>3.</u>	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}^*}$	7.758,22 €	7.641,71 €
3.2	Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,57	97,2
3.3	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,75	11,7
3.4	Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	8,03	11,98
3.5	Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	2,02 Jahre	2,96 Jahre

* Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Kalenderjahres (Daten der Bestandsstatistik aus dem Integrationssystem des Verfahrens MESO)

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

C.3.4 Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 30. Juni 2012 insgesamt 2.276 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.177 Frauen und 1.099 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 51,7%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 30. Juni 2012 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	3 Stellen (15,8 % Frauenanteil)	3 Stellen (12 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	50 Stellen (34,2 % Frauenanteil)	217 Stellen (51,3 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	25 Stellen (15,2 % Frauenanteil)	535 Stellen (58,7 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	344 Stellen (58,6 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	25 Stellen	683 Stellen

D. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung
1110 Verwaltungssteuerung	1180 Prüfung
1112 Öffentlichkeitsarbeit	1282 Ernährungsnotfallvorsorge
1113 Gremien, Ratsverwaltung	Teilhaushalt 4 Umweltschutz
1115 Gleichstellung	1114 Lokale Agenda 21
1130 Organisation	1224 Tierschutz, Jagd- und Fischereiwesen
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien
1143 Sonstige zentrale Dienste	5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
1161 Teilnehmungsmanagement	5540 Naturschutz und Landschaftspflege
1210 Statistik und Wahlen	5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein
1223 Bürgercenter	Teilhaushalt 5 Finanzen
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	1111 Kommunale Doppik
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	1160 Finanzen
2533 Gartenschau GmbH	1163 Liegenschaften
2811 Kammgarn GmbH	Teilhaushalt 6 Kasse
4110 Westpfalz Klinikum GmbH	1162 Kasse
4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG	1131 Datenschutzbeauftragter
5320 Gasanstalt KL AG	1144 Versicherungen
5350 TWK Technische Werke KL GmbH	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
5351 SWK Stadtwerke KL GmbH	1220 Ordnungsangelegenheiten
5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb	1221 Personenstandswesen
5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb	1222 Ausländerwesen
5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1225 Kriminalpräventiver Rat
5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH	1230 Verkehrsangelegenheiten
5733 GBK Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, KL	1232 Ruhender Verkehr
5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	1233 Geschwindigkeitskontrollen
5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	3440 Rückforderungen nach dem LAG
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung
Teilhaushalt 2 Personal	4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern
1116 Personalvertretung	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung
1120 Personal	5730 Märkte
1121 Aus- und Fortbildung	
2312 Kommunales Studieninstitut	
5710 Ausbildungsförderung	

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	Teilhaushalt 11 Soziales
1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
1261 Integrierte Leitstelle	3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
1280 Zivil- und Katastrophenschutz	3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
Teilhaushalt 9 Schulen	3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
2112 Grundschulen mit Ganztagsschulangebot	3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)
2120 Hauptschulen mit Ganztagsschulangebot	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
2121 HS Siegelbach (ohne Ganztagsschulangebot)	3130 Hilfen für Asylbewerber
2150 Kurpfalz-Realschule	3140 Soziale Einrichtungen
2151 Lina-Pfaff Realschule plus	3210 Kriegsopferfürsorge nach BVG
2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2171 Buggymnasium	3430 Betreuungswesen
2172 Hohenstaufengymnasium	3510 Wohngeld
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3513 Weitere soziale Leistungen
2181 IGS Goetheschule	3515 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	1117 Schwerbehindertenvertretung
2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2310 BBS I – Technik	3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	3514 Ausbildungsförderung
2410 Schülerbeförderung	3610 Förderung in Kindertagespflege
2420 Lernmittelfreiheit	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs)
2431 Gastschülerzuschüsse und -beiträge	3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
2440 Schulbau	3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
2520 MZKL	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
Teilhaushalt 10 Kultur	3632 Hilfe zur Erziehung
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3633 Hilfe für junge Volljährige
2511 Stadtarchiv	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	3635 Kinder- und Jugendschutz
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3636 Inobhutnahme
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3637 Adoptionsvermittlung
2720 Stadtbibliothek	3638 Amtsvormundschaft
2731 Sonstige Volksbildung	3639 Jugendgerichtshilfe
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport	Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft
3660 Jugendzentrum 3661 Jugendhaus 3662 Kinder- und Jugendbüro 3663 Jugendzeltplatz 3664 Offene Jugendtreffs 3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen 4141 Gesundheitsberatung und -förderung 4210 Allgemeine Sportförderung 4240 Eisbahn 4241 Sport- und Mehrzweckhallen 4243 Warmfreibad 4244 Freibad Waschmühle 4245 Gelterswoog 4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn	1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement
	Teilhaushalt 17 Tiefbau
	5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich	Teilhaushalt 18 Grünflächen
wurde aufgelöst	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Teilhaushalt 15 Bauordnung	
1283 Arbeitssicherheit 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	

E. Sonstige Angaben

E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2011

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden von der Stadtverwaltung Kaiserslautern umgesetzt:

- Bereinigung des Sachverhalts bezüglich der städtebaulichen Maßnahme „Uni-Wohnstadt“ (somit bestehen keine Abweichungen mehr zwischen dem Jahresabschluss in Papierform und der Finanzsoftware INFOMA).
- Umsetzung einer Aktivierungsrichtlinie durch die Verwaltung.

- Verwendung der amtlichen Muster 18 (Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) und 23 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen) entsprechend der Vorgaben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung.

Folgende Positionen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden bzw. befinden sich im Aufbau:

- Einführung einer eigenständigen Haushaltsplanung des Finanzhaushalts durch die Fachreferate: derzeit werden die Zahlen des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt übernommen.
- Intensivierung der Bemühungen zur Optimierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere Vermeidung fehlender, unklarer oder missverständlicher Belegtexte mittels weiterer Schulungsreihen
- Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung.
- Aufbau eines Finanzcontrollings.
- Jahresabschlüsse näher an das aktuelle Haushaltsjahr heranzuführen und damit die Bedeutung des Jahresabschlusses stärken.
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Kaiserslautern im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2015.
- Analyse und Optimierung des bestehenden Belegflusses, Planung der Einführung eines elektronischen Belegflusses (DMS Dokumentenmanagementsystem).
- Einführung eines weitergehenden Beteiligungsmanagements, das in Bezug auf das Rechnungswesen unter anderem eine größere Transparenz schaffen soll und im Hinblick auf die bevorstehende Erstellung des Gesamtabschlusses sowie der Haushaltskonsolidierung notwendig ist.
- Fortentwicklung und dynamische Ergänzung des Bilanzierungshandbuchs.
- Aufbau einer Dienstanweisung „Zins- und Liquiditätsmanagement“, welche die Überarbeitung der Dienstanweisung Derivate sowie die Erstellung einer Dienstanweisung be-

züglich der Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten mit einschließt. In diesem Zusammenhang wird auch die Erstellung einer Risikorichtlinie empfohlen.

- Zins- und Schuldenmanagement: Auswahl eines Darlehensprogramms, welches Kredite und Derivate gleichermaßen abbilden kann.

E.2 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigefügt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich noch im Aufbau und wird in den Folgejahren ausgebaut.

F. Prognose- und Risikobericht

Auch 2012 wird mit einem doppischen Jahresabschluss umfassende Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt hergestellt. Die aktuelle Situation ist weiterhin gekennzeichnet zum einen durch eine extrem hohe Verschuldung (mit die höchste im ganzen Bundesgebiet, was die Liquiditätskredite anbelangt), zum anderen durch ein strukturelles Defizit.

Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungssituation ist auch unter Berücksichtigung der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds - dazu später mehr - ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung eher nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der Ertragssteigerung aus einem verbesserten Finanzausgleich durch das Land seit 2014 - die Stadt Kaiserslautern hat rund 12,8 Millionen Euro Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen erhalten und für das Haushaltsjahr 2015 werden rund 5,6 Millionen Mehreinnahmen erwartet - werden künftig neue Aufnahmen an Liquiditätskrediten nicht entbehrlich werden.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von rund 52,2 Millionen Euro ab, somit rund 1,6 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Rein rechnerisch wäre das Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Rechnungsjahr 2015 aufgebraucht, unter der Annahme, dass der Jahresfehlbetrag 2012 im Zeitablauf konstant bliebe. Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresfehlbeträge für die Folgejahre sowie der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds und der Ertragssteigerung aus dem Finanzausgleich ist mit einem Verzehr des Eigenkapitals aber frühestens im Haushaltsjahr 2016 zu rechnen.

Die Finanzrechnung (sie beinhaltet ausschließlich liquide Vorgänge) hingegen schließt, was die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen anbelangt, mit einem Jahresfehlbetrag von rund 20,6 Millionen Euro ab. Hinzu kommen der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 12,5 Millionen Euro sowie aus der Finanzierungstätigkeit weitere 33,4 Millionen Euro an Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt mit zunehmender Tendenz die kommunale Handlungsfähigkeit ein. Beispielhaft wird von der Kommunalaufsicht, für den über gewährte Zuwendungen Dritter hinausgehendem Eigenanteil für Investitionen jeglicher Art, so gut wie keine positive Stellungnahme mehr abgegeben. Um Fördergelder zu erhalten, muss bis auf wenige Ausnahmen das

Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchlaufen werden, d.h. die Ministerien ersetzen die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Um ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und den Anforderungen der ständig steigenden Lasten bei stagnierenden Einnahmen gerecht zu werden, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren.

Dieser gewaltigen Aufgabe hat sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit gestellt.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes (KEF) ist seit 01. Januar 2012 in „trockenen Tüchern“. Eine mehrfach modifizierte Auflistung von möglichen Mehreinzahlungen und Einsparungen bei den Auszahlungen mündete schließlich im Vertragsabschluss. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurden jeweils rund 16,8 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Teilnahme am KEF wird zwar keine Entschuldung im eigentlichen Sinne einhergehen. Der Effekt liegt aber darin, dass die künftige Neuverschuldung durch Liquiditätskredite gebremst wird. So erhalten wir vom Land über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Landeshaushalt jährlich eine Zuweisung in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro. Den gleichen Betrag erhalten wir noch einmal aus Mitteln des Finanzausgleiches. Dieser wiederum musste vom Land ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, nachdem das Landesverfassungsgericht eine unzureichende Berücksichtigung der Kommunen aus diesem Topf festgestellt hat, was für Kaiserslautern ungeachtet des KEF Mehrerträge von ca. 9 Millionen Euro mit sich bringt. Voraussetzung für die Teilnahme am KEF war allerdings der planerische (der tatsächliche musste erstmals im Herbst 2013 geführt werden) Nachweis, dass man ein Drittel des Entschuldungspotentials von insgesamt jährlich rund 8,4 Millionen Euro selbst erbringt über die Dauer der Laufzeit des KEF. Dies allein kann allerdings unser strukturelles Defizit nicht kompensieren. Weitere Hilfe von außen (z.B. Übernahme von Soziallasten durch den Bund) ist weiterhin dringend geboten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch Auflagen der ADD zu erfüllen waren, die in der Haushaltsgenehmigung nach einer Kürzung des Aufwandes bzw. zumindest nach einer Sperre bis jeweils ins Spätjahr bei den sog. freiwilligen Ausgaben riefen. Daneben waren die Hebesätze der Steuern auf den Prüfstand zu stellen. Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer wurden mittlerweile angepasst, die Vergnügungssteuer modifiziert. Die Einführung weiterer solcher Abgaben ist noch nicht endgültig vom Tisch.

Auch ein nächster Schritt zur Konsolidierung ist schon weitestgehend abgeschlossen. So hat die Verwaltung unter der Moderation der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Bündel von nicht weniger als rund 160 Maßnahmen erarbeitet und mitt-

lerweile in den Stadtrat eingebracht. Die Umsetzung dieser Vorschläge kann allerdings nur mittelfristig- bis langfristig erfolgen, hat aber wiederum nicht nur Mehrerträge (insbesondere aus der Anpassung von Steuersätzen und der Einführung neuer Steuern) als Verbesserungen zugrunde liegen, sondern auch Einsparungen, die gesamte Verwaltung betreffend. Die Vorschläge beinhalten auch positive Effekte aus einem Neuzuschnitt der Organisationsstruktur.

Die Aussage, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen sind, gilt nach wie vor ohne Abstriche.

Diesbezüglich gilt es allerdings auch, eine faire Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom Land einzufordern. Hier sind die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Hilfestellung gefragt.

Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier müssen wieder einmal die vielfach strapazierten Begriffe „verbesserter Finanzausgleich“ und „Übernahme von Soziallasten durch den Bund“ erhalten.

Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens sind regelmäßige Investitionen notwendig. Nach dem aktuellen Haushaltsplan und der korrespondierenden Finanzplanung wäre für die Jahre 2014 bis 2017 ein Investitionsvolumen von rund 150 Millionen Euro abzuarbeiten. Diesem Investitionsaufwand stehen im gleichen Zeitraum an Finanzierungsmitteln in Form von Zuwendungen, Beiträgen, Veräußerungserlösen und ähnlichen rund 90 Millionen Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich somit circa 60 Millionen Euro, die voraussichtlich über Investitionskredite finanziert werden müssen.

Im Mittelpunkt der Investitionsplanung steht, was den Hochbaubereich anbelangt, die Fortsetzung der Generalsanierung der Berufsschule II. Beim Straßenbau dominieren neben dem Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit der „Neuen Stadtmitte“ insbesondere der Ausbau der Berliner Straße als Lückenschluss der Nordtangente und der Ausbau der Trippstadter Straße, womit endlich die letzte Lücke der Südtangente geschlossen wäre.

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe hat nach wie vor hohe Priorität. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen erfüllt werden mit der Erweiterung des Industriegebietes Nord und der

Erschließung des Konversionsprojektes „Europahöhe“. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren.

Die Umsetzung der Investitionen ist eng verbunden mit einer größtmöglichen Ausschöpfung von Fördermittelpotentialen. Diese wiederum dürfen aber nicht als alleiniges Kriterium für die Realisierung einer Investition entscheidend sein. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit als solche überhaupt und die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit müssen unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Folgekosten bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.

Es gilt, eine zusätzliche Neuverschuldung in Grenzen zu halten, besser noch, zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet u.a. die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen.

Außerdem befindet sich ein Finanzcontrolling im Aufbau, von dem auch eine korrekte Umsetzung des Konnexitätsprinzips beobachtet werden soll.

Ungeachtet dessen zeichnet sich aber ab, dass das bilanzielle Eigenkapital in den nächsten Jahren aufgebraucht ist. Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich unseres Portfolios bzw. die Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute noch nicht abschätzen. Diesbezüglich haben wir bereits jetzt die ersten Vorkehrungen getroffen. Mit dem in der Stadtratssitzung am 03. November 2014 gefassten Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform ist ein erster wichtiger Schritt getan.

Im Rahmen von Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wird es immer schwieriger, Angebote von Kreditinstituten zu erhalten. Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Des Weiteren werden wir ein kommunales „Cash-Management“ (sog. „Cash-Pool“) vorbereiten bzw. aufbauen, d.h. durch ein zentrales Finanzmanagement werden wir in die Lage versetzt, künftig konzerninterne Liquiditätsausgleiche herbeiführen zu können. Dadurch können auf-

grund konzerninterner Kreditbereitstellung nicht nur kurzfristig Liquiditätsengpässe abgewendet werden sondern auch Zinsoptimierungen in Anspruch genommen werden.

Mögliche Ertragssteigerungen (selbst die Landeszuweisung aus dem KEF) werden auch künftig nicht ausreichen, die im Planungszeitraum erwarteten Mehraufwendungen, insbesondere in den Teilhaushalten soziale Sicherung und Jugend zu decken. Auch die weiter ansteigenden Pensions- und Versorgungsverpflichtungen werden den Haushalt der Stadt auch künftig nachhaltig belasten. Zudem besteht für die Zukunft das Risiko einer deutlichen Zunahme der Zinsaufwendungen in Folge einer Erhöhung des Leitzinses durch die europäische Zentralbank.

Kaiserslautern, den 10. April 2015



Dr. Klaus Weichel

(Oberbürgermeister)



Anlagen

Anlage I

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Muster 23 zu § 53 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Plandaten des HH Folgejahr 2013	Plandaten des 2. HH Folgejahr 2014	Plandaten des HH Folgejahr 2015	Plandaten der weiteren HH Folgejahre 2016
1.	Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	141.000	15.558.490	15.276.594	15.253.110	
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft		5.488.109	5.447.333	5.486.108	
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung		701.173	705.832	707.978	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	500.000	2.464.136	2.467.432	2.468.936	
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	1.292.160	3.083.885	2.272.331	2.263.844	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		2.811.693	2.814.634	2.816.330	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	25.864	10.598.711	10.664.291	10.709.830	
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		9.209.151	9.315.681	9.423.372	
	Teilhaushalt 9 - Schulen	22.500	10.434.131	10.375.875	10.170.909	
	Teilhaushalt 10 - Kultur		9.462.873	9.307.418	9.264.100	
	Teilhaushalt 11 - Soziales	157.060	67.562.819	67.616.311	67.614.710	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	26.800	54.704.034	54.884.574	52.592.775	
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	115.000	5.930.710	5.976.942	6.016.240	
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		1.094.097	1.096.567	1.090.532	
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	1.788.500	32.594.385	28.385.682	27.876.201	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	1.826.100	31.467.032	31.143.946	30.918.971	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	138.300	9.094.989	9.065.563	8.275.068	
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		49.383.983	52.516.270	55.357.470	
2.	Auszahlungsermächtigung					
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-141.000	-13.582.345	-13.295.491	-13.266.497	
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft		-2.842.449	-2.802.145	-2.834.210	
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung		-704.585	-709.486	-707.748	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-500.000	-2.431.947	-2.435.671	-2.433.615	
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-1.292.160	-3.049.988	-2.243.908	-2.236.464	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		-2.820.003	-2.823.247	-2.814.874	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-25.864	-10.610.855	-10.694.671	-10.719.548	
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-8.680.106	-8.831.233	-8.890.102	
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-22.500	-10.160.903	-10.160.940	-10.008.295	
	Teilhaushalt 10 - Kultur		-9.453.107	-9.299.186	-9.254.246	
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-157.060	-67.376.408	-67.435.530	-67.459.713	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-26.800	-51.409.290	-51.608.527	-49.316.933	
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-115.000	-5.859.907	-5.904.094	-5.929.830	
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		-1.080.757	-1.084.720	-1.079.229	
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-1.788.500	-27.226.433	-23.028.239	-23.009.425	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-1.826.100	-13.982.863	-13.699.423	-13.704.739	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-138.300	-8.064.342	-8.075.961	-8.036.146	
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-49.365.700	-52.498.150	-55.339.350	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-138.819	-2.120.500	-1.953.500	-1.953.500	-1.293.500
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz		-7.355.500	-6.430.500	-6.385.500	-6.384.500
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-1.934.192	-2.930.000	-1.415.000	-1.215.000	-5.710.000
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-1.110	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-348.955	-714.000	-1.806.000	-1.681.000	-531.000
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-123.702	-312.250	-296.450	-284.100	-46.000
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-3.752	-8.800	-214.010	-8.800	
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-3.000	-200.000	-200.000	-200.000	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-14.300	-1.506.797	-666.350	-1.247.000	-283.000
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-3.717.120	-4.389.500	-2.622.700	-1.444.500	-1.425.500
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-9.552.003	-8.765.400	-13.387.000	-12.583.000	-12.695.000
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-7.578.030	-9.747.500	-11.990.000	-6.287.000	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-698.350	-1.887.500	-1.147.500	-697.000	
2.3	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-11.238.500	-11.052.800	-10.882.850	
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	10.972.655	74.192.583	63.912.928	56.280.305	
4.	Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz		-250.000			
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-550.000			
	Teilhaushalt 10 - Kultur		-150.000			
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-70.000	-450.000			
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung		-500.000			
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft		-7.732.000			
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau		-2.480.000			
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen		-460.300	-146.200	-24.800	

(Anmerkung: das vierte Haushaltsfolgejahr wird entsprechend der Haushaltsplanung nur im Investivbereich (2.2) geplant.)

